



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Nachträgliches Baugesuch für das Erstellen eines gedeckten Sitzplatzes, eines Geräteraumes mit Hundezwinger und eines Autounterstandes sowie Neubau von zwei Geräteboxen

Gesuchsteller	Urs Müller-Bucheli, Nellenweg 20, 6206 Neuenkirch
Grundeigentümer	Urs Müller-Bucheli, Nellenweg 20, 6206 Neuenkirch
Grundstück	Nr. 533, Nellenweg 20, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 165 f und Nr. 165 g
Zone	Landwirtschaftszone
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **10. Oktober 2018 bis 29. Oktober 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 2. Oktober 2018